# Landwirtschaftliche Rentenbank

Offenlegungsbericht der Landwirtschaftlichen Rentenbank zum 30. September 2019



## Inhaltsverzeichnis

1.	Anwendungsbereich	3
2.	Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen	3
	2.1 Eigenmittelstruktur (Art. 437 CRR).   2.2 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	
3.	Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)	5

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	4
Tabelle 2:	EU OV1 - Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)	4
Tabelle 3:	Risikogewichtete Aktiva nach Forderungsklassen	5
Tabelle 4:	Verschuldungsquote	5

## Abkürzungsverzeichnis

CVA	credit valuation adjustment / Anpassung der Kreditbewertung
EBA	European Banking Authority / Europäische Bankaufsichtsbehörde
HGB	Handelsgesetzbuch
KWG	Kreditwesengesetz
RWA	risk-weighted assets / risikogewichtete Aktiva

#### 1. Anwendungsbereich

CRR-Kreditinstitute sind aufgrund der Anforderungen gemäß Teil 8 der CRR (Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 575/2013) verpflichtet, mindestens jährlich einen Offenlegungsbericht zu erstellen. Über §1a Abs. 1 Kreditwesengesetz (KWG) findet dies auch auf die Rentenbank Anwendung.

Entsprechend den Teil 8 der CRR konkretisierenden Vorgaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) sollten Institute, deren konsolidierte Bilanzsumme den Betrag von 30 Mrd. EUR übersteigt, eine quartalsweise Veröffentlichung bestimmter Informationen erwägen (EBA/GL/2016/11 vom 04. August 2017). Der vorliegende Offenlegungsbericht zum 30. September 2019 wird im Einklang mit diesen Leitlinien und unter Berücksichtigung des die Leitlinien umsetzenden BaFin-Rundschreibens 05/2015 (BA) veröffentlicht. Entsprechend diesen Vorgaben unterliegen die offenzulegenden Informationen unterschiedlichen Taktungen.

Der nachfolgende Bericht enthält Informationen zu:

- Eigenmitteln
- Kapitalquoten
- Eigenmittelanforderungen
- Verschuldungsquote

Die Rentenbank erstellt den Offenlegungsbericht in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Institut. Grundlage für die in diesem Bericht ausgewiesenen Werte ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis. Stichtag für die Berichterstattung ist der 30. September 2019. Die Ermittlung der Werte erfolgt auf der Grundlage der Rechnungslegung nach HGB.

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte wurden kaufmännisch gerundet. Bei der Summenbildung können sich daher rundungsbedingte Differenzen ergeben. Zeilen oder Spalten ohne Inhalt in den Tabellen wurden mit Hinblick auf die Lesbarkeit ausgeblendet. Zellen mit einer Null bedeuten, dass ein Wert auf 0 Mio. Euro abgerundet wurde. Leerzellen innerhalb der Tabellen bedeuten, dass es den Sachverhalt zum Berichtsstichtag nicht gibt.

Bedeutsame Veränderungen seit dem letzten Berichtsstichtag liegen nicht vor.

### 2. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

#### 2.1 Eigenmittelstruktur (Art. 437 CRR)

Das harte Kernkapital der Rentenbank-Gruppe setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital, den Gewinnrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals sind nicht vorhanden. Somit werden die Kernkapitalanforderungen (hartes und zusätzliches Kernkapital) vollständig mit hartem Kernkapital erfüllt. Das Ergänzungskapital setzt sich ausschließlich aus nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Rentenbank-Gruppe gemäß Teil 2 der CRR, die risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie die Kapitalquoten.

Tabelle 1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		30.09.2019	30.06.2019		
		Mio. EUR	Mio. EUR		
	Kapitalinstrumente und Risikoaktiva				
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen				
	Anpassungen	4 410	4 410		
28	Regulatorische Anpassungen des harten				
	Kernkapitals (CET1) insgesamt	-19	-18		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	4 391	4 392		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)				
45	Kernkapital (T1=CET1+AT1)	4 391	4 392		
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen				
	Anpassungen	158	176_		
58	Ergänzungskapital (T2) insgesamt	158	176		
59	Eigenkapital insgesamt (TC=T1+T2)	4 549	4 569		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	14 619	14 482		
	Eigenkapitalquoten				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als				
	Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	30,0	30,3		
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als				
	Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	30,0	30,3		
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als				
	Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	31,1	31,6		

# 2.2 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko werden in der Rentenbank-Gruppe unter Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA) bestimmt. Das Gegenparteiausfallrisiko wird nach der Marktbewertungsmethode ermittelt. Die Ermittlung des Risikos für die Anpassung der Kredit-

bewertung (CVA) erfolgt mittels Standardansatz. Für das operationelle Risiko wird der Basisindikatoransatz angewendet.

In der nachfolgenden Tabelle werden die risikogewichteten Aktiva sowie die Eigenmittelanforderungen dargestellt. Die Eigenmittelanforderungen gemäß CRR betragen 8% der risikogewichteten Aktiva und liegen für die Rentenbank Gruppe zum 30. September 2019 bei 1 170 Mio. EUR.

Tabelle 2: EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

					Eigenmittel-
			RV	VA	anforderung
			30.09.2019	30.06.2019	30.09.2019
			Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
	1	Kreditrisiko (ohne CCR)	12 581	12 637	1 006
Artikel 438(c)(d)	2	Davon im Standardansatz	12 581	12 637	1 006
Artikel 107,					
Artikel 438(c)(d)	6	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	1 467	1 274	117
Artikel 438(c)(d)	7	Davon nach Marktbewertungsmethode	591	505	47
Artikel 438(c)(d)	12	Davon CVA	876	769	70
Artikel 438(e)	19	Marktrisiko	0	0	0
	20	Davon im Standardansatz	0	0	0
Artikel 438(f)	23	Operationelles Risiko	571	571	46
	24	Davon im Basisindikatoransatz	571	571	46
	29	Gesamt	14 619	14 482	1 170

Die differenzierte Darstellung der RWA für das Kreditrisiko gemäß den Vorgaben der EBA/GL/2016/11 wird zur vollumfänglichen Erfüllung der Anforderun-

gen des Art. 438 CRR um die Aufgliederung nach Forderungsklassen ergänzt:

Tabelle 3: Risikogewichtete Aktiva nach Forderungsklassen

			Eigenmittel-
	RWA		anforderung
	30.09.2019	30.06.2019	30.09.2019
Forderungsklasse	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	10 851	10 998	868
Unternehmen	2	2	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	1 481	1 386	118
Investmentfonds	0	0	0
Beteiligungen	174	182	14
Sonstige Posten	73	69	6
Gesamt Standardansatz KSA (ohne CCR)	12 581	12 637	1 006

### 3. Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)

Die Ermittlung der Verschuldungsquote für die Rentenbank-Gruppe erfolgt auf Grundlage der delegierten Verordnung (EU) 2015/62.

Nachfolgend sind das Kernkapital, die Gesamtrisikopositionsmessgröße und die Verschuldungsquote der Rentenbank Gruppe zum 30. September 2019 dargestellt.

**Tabelle 4: Verschuldungsquote** 

		30.09.2019	30.06.2019
		Mio. EUR	Mio. EUR
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositions- messgröße		
20	Kernkapital	4 391	4 392
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der		
	Verschuldungsquote	89 287	87 422
22	Verschuldungsquote (in %)	4,92	5,02

Landwirtschaftliche Rentenbank Hochstraße 2 / 60313 Frankfurt am Main Postfach 101445 / 60014 Frankfurt am Main

Telefon 069 21070 Telefax 069 21076444 office@rentenbank.de www.rentenbank.de